

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



10. Jahrgang

Luckenwalde, 17. Oktober 2002

Nr. 33

Inhalt:

Bestätigung der Jahresrechnung 2001 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

1. Nachtrag zu der Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr 2002 des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden"

Einladung zu der 27. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2001 des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärung der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Bekanntmachung der Kämmerei des Landkreises Teltow-Fläming zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2002

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.
Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro bei Bezug durch die Post plus 1,50 Euro Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Bestätigung der Jahresrechnung 2001
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming**

Bekanntmachung vom 10.10.2002

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat mit Beschluss-Nr.: 08/04/02 vom 21. März 2002 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 bestätigt und mit Beschluss-Nr.: 10/10/01 vom 10. Oktober 2002 die Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen.

Kleinmachnow, den 10. Oktober 2002

Lothar Koch
Vorsitzender

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Zweckverband "Komplexsanierung mittlerer Süden"

1. Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2002

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 16.07.2002 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht* den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2002 festgestellt.

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschl. der Nachträge	
			bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1.1 im Erfolgsplan				
die Erträge	303.800		10.909.100	11.212.900
die Aufwendungen	147.900		11.953.500	12.101.400
der Jahresgewinn				
der Jahresverlust		155.900	1.044.400	888.500
1.2 im Vermögensplan				
die Einnahmen	1.564.500	155.900	21.378.100	22.786.700
die Ausgaben	1.564.500	155.900	21.378.100	22.786.700

2. Es werden neu festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0 €	auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	5.129.300 €	auf	6.625.600 €
2.3 der Gesamtbetrag der Umlage	von bisher	1.044.400 €	auf	888.500 €
2.4 der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	766.900 €	auf	766.900 €

Sperenberg, 16.10.2002

gez. B. David
Verbandsvorsteherin

gez. K. Rocher
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

* Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.09.2002 mit Bescheid-Nr. 30K.14.1.3004.2/2002 vom Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, als allgemeine Landesbehörde, erteilt.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2002 und seine Anlagen können im Zweckverband KMS Zossen, Trebbiner Straße 30, 15838 Sperenberg vom 04.11. - 02.12.2002 eingesehen werden.

B. David
Verbandsvorsteherin

zu der 27. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming,
am Montag, dem 28.10.2002, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am
Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreisausschusssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Bestätigung der Niederschrift der 26. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 26.08.2002
3. Antrag der Fraktion SPD - Entwicklung des Landkreises als ein Prozess im Sinne der AGENDA 21 2-0708/02/1
4. Jahresabschluss 2001 Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming 2-0792/02
5. Ausweisung des Gebietes "Fauler See" als Naturschutzgebiet 2-0736/02/1
6. Ausweisung des Gebietes "Barssee" als Naturschutzgebiet 2-0737/02/1
7. Ausweisung des Gebietes "Zülowgrabenniederung" als Naturschutzgebiet 2-0747/02
8. Mittelumverteilung von Maßnahmen aus der Investitionspauschale 2002 (GFG) 2-0787/02

Nichtöffentlicher Teil

9. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages 2-0751/02
10. Grundstücksverkauf 2-0752/02
11. Bestellung von Grundpfandrechten 2-0755/02
12. Grundstücksverkauf 2-0754/02
13. Bestellung von Grundpfandrechten 2-0757/02
14. Grundstücksverkauf 2-0753/02

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

- | | | |
|-----|---------------------------------------|-----------|
| 15. | Bestellung von Grundpfandrechten | 2-0756/02 |
| 16. | Grundstücksverkauf | 2-0772/02 |
| 17. | Bestellung von Grundpfandrechten | 2-0758/02 |
| 18. | Abschluss eines Grundstücksgeschäftes | 2-0769/02 |
| 19. | Abschluss eines Grundstücksgeschäftes | 2-0782/02 |

Bochow
Der Vorsitzende

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2001 des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Die Verbandsversammlung hat am 29. August 2002 den Jahresabschluss 2001 des SBAZV bestätigt und dem Vorstandsvorsteher Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2001 erteilt.

Der Jahresabschluss 2001 ist im Auftrag des Landesrechnungshofes von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner geprüft worden. Der gesetzlich vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 312,85 DM (159,96 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der o. g. Jahresabschluss liegt in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes zur Einsichtnahme bis zum 15. November 2002 aus.

Dabendorf, den 07. Oktober 2002

Krain
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärung der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 1632050265 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1628053263 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat I / Kämmerei

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung 2002

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2002 liegt in der Zeit vom

25. 10. 2002 – 08. 11. 2002

zur öffentlichen Einsichtnahme während der bekannten Öffnungszeiten im Sekretariat der Kämmerei in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2 aus.

Gegen den Entwurf können kreisangehörige Gemeinden oder deren Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von einem Monat, bis 24. 11. 2002 Einwendungen an die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Büro des Kreistages, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde erhoben werden.

Pieper
Kämmerin